

# EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

## Inhalt Ausgabe Januar/Februar 2025

Seite

### THEMA DES MONATS

Europäisches Parlament bildet einen Sonderausschuss zur Wohnraumkrise 2

### AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

Industrieförderung: Europäische Kommission startet Konsultation zur Umsetzung des Net-Zero Industry Act 3

Europäische Kommission stellt ihren Kompass für Wettbewerbsfähigkeit vor 3

EU verabschiedet Schlussfolgerungen zur digitalen Infrastruktur in Europa 4

### STADTENTWICKLUNG UND RAUMORDNUNG

„European Urban Forum (EUF)“: Eine neue Plattform für urbane Politik 6

Thematische Partnerschaft zur Gebäudedekarbonisierung gegründet 6

Chemnitz und Nova Gorica sind Kulturhauptstädte Europas 2025 6

Fünf deutsche Städte als URBACT Good- Practices ausgewählt 7

### WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Ursula von der Leyen richtet Projektgruppe zu bezahlbarem Wohnen ein 8

EU-Konsultation zur Sicherheit von Aufzügen 8

EU-Konsultation zur Aktualisierung der Messgeräte-richtlinie 9

### FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

Plattform für nachhaltige Finanzen 10

EZB über die Auswirkungen der Verknappung von Hypothekarkrediten auf Mieten 11

### AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

Start der Ausschreibung für die Neuen Europäischen Bauhaus Preise 2025 12

EU startet I3 Support Facility zur Förderung interregionaler Innovation 12

Neue Bewerberrunde: „Grüne Hauptstadt Europas 2027“ und „Grünes Blatt“ 13

CERV-Ausschreibung zu Städte-Netzwerken 13

Save-the-date: EU/URBACT Infotag der Nationalen Kontaktstelle 13

#### Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,  
Städtebau und Raumordnung e.V.



Bundesverband Freier  
Immobilien- und Wohnungs-  
unternehmen



Die deutschen  
Pfandbriefbanken



Die Immobilienwirtschaft

Dr. René Peter Hohmann (dv)

Linn Tramm (dv)

Merle von Bargen (dv)

T: +32 2 550 16 10

E: [r.hohmann@deutscher-verband.org](mailto:r.hohmann@deutscher-verband.org)

Dr. Özgür Öner (gdw)

Ariane Buelens (gdw)

Katerina Venglinskaya (gdw)

T: +32 2 550 16 12

E: [oener@gdw.de](mailto:oener@gdw.de)

Lukas Behrendt (bfw)

T: +32 2 550 16 18

E: [lukas.behrendt@bfw-bund.de](mailto:lukas.behrendt@bfw-bund.de)

Inga Hager (ha)

T: +32 2 738 02 93

E: [hager@pfandbrief.de](mailto:hager@pfandbrief.de)

RA Daniel Bolder (zia)

Florian Hesse (zia)

T: +: +32 2 550 16 14

E: [Daniel.Bolder@zia-europe.eu](mailto:Daniel.Bolder@zia-europe.eu)

### Europäisches Parlament bildet einen Sonderausschuss zur Wohnraumkrise

Am 23. Januar 2025 wurde die **Zusammensetzung des Sonderausschusses zur Wohnraumkrise in der EU** bekanntgegeben, nachdem das Europäische Parlament auf seiner Plenarsitzung im Dezember 2024 die Einrichtung des Sonderausschusses beschlossen hatte.

Unter den 33 Mitgliedern des Sonderausschusses befinden sich drei deutsche Europaabgeordnete: Markus Ferber (CSU, Europäische Volkspartei (EVP)), Gabriele Bischoff (SPD, Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten (S&D)) sowie Irmhild Boßdorf (AfD, Europa der Souveränen Nationen (ESN)). Die Sitze verteilen sich wie folgt auf die Fraktionen: EVP neun, S&D sechs, Patrioten für Europa (Pfe) vier, Europäische Konservative und Reformer (EKR) vier, Renew (liberale Fraktion) vier, Die Grünen/EFA zwei, Fraktion Die Linke zwei, ESN und Fraktionslos (NI) jeweils ein Sitz.

In der konstituierenden Sitzung am 30. Januar 2025 wurden die italienische Abgeordnete Irene Tinagli (S&D) zur Vorsitzenden sowie ihre vier stellvertretenden Vorsitzenden gewählt:

Dirk Gotink, NL (EVP), Vincent Marza Ibanez, ES (Green/EFA), Ciaran Mullooly, IE (Renew) und Regina Doherty, IE (EVP).

Ziel des Sonderausschusses ist die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für angemessenen, nachhaltigen und bezahlbaren Wohnraum. Der Ausschuss wird sich speziell damit auseinandersetzen, wie die EU-Beihilferegeln überarbeitet werden können, um staatliche Förderungen im Wohnungsbau zu erleichtern. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Ermittlung des Bedarfs an Wohnraum, die Analyse bestehender wohnungspolitischer Maßnahmen in der EU und auf anderen Ebenen, die Analyse der Auswirkungen der Spekulation mit Wohnraum, die Analyse der Auswirkungen von EU-Maßnahmen auf die Bezahlbarkeit von Wohnraum, die Bewertung potentieller Hindernisse für den Bausektor, die Bewertung der Auswirkungen gemeinnütziger und gewinnorientierter Wohnungslösungen, die Bewertung von Strategien und Legislativvorschlägen zur Bereitstellung bezahlbaren Wohnraumes sowie die Mitwirkung an der künftigen Umsetzung des europäischen Plans für bezahlbaren Wohnraum und der EU-Wohnungsstrategie der Kommission.

Ein Bericht mit Empfehlungen zur Bewältigung der Wohnraumkrise in Europa soll die Arbeit des Sonderausschusses abschließen. Der Sonderausschuss ist zunächst für zwölf Monate eingerichtet. (gdw, dv, zia)

### Industrieförderung: Europäische Kommission startet Konsultation zur Umsetzung des Net-Zero Industry Act

Die Europäische Kommission hat vier öffentliche Konsultationen zu sekundären Rechtsvorschriften des **Netto-Null-Industrie-Gesetzes** (Net-Zero Industry Act, NZIA) eingeleitet. Diese umfassen drei Durchführungsverordnungen und eine delegierte Verordnung, die darauf abzielen, ein regulatorisches Umfeld zu schaffen, das die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie stärkt und Technologien zur Dekarbonisierung fördert. Die Konsultationen laufen über einen Zeitraum von vier Wochen; das gesammelte Feedback wird in die Vorbereitung der endgültigen Entwürfe einfließen, bevor sie den Mitgliedstaaten in den zuständigen Expertengruppen und im sogenannten **Komitologieausschuss** vorgelegt und schließlich von der Kommission verabschiedet werden.

Die Konsultationen betreffen folgende Bereiche:

1. **Durchführungsverordnung zu nicht-preislichen Kriterien in Ausschreibungen für erneuerbare Energien:** Gemäß Artikel 26 des NZIA müssen die Mitgliedstaaten ab Januar 2026 bei 30 % des Ausschreibungsvolumens (oder sechs GW pro Mitgliedstaat) nicht-preisliche Kriterien anwenden. Diese Kriterien umfassen verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, Cyber- und Datensicherheit, die Fähigkeit zur vollständigen und fristgerechten Projektdurchführung sowie die Bewertung des Beitrags der Ausschreibung zu Nachhaltigkeit und Resilienz. Die Durchführungsverordnung zielt darauf ab, allgemeine Definitionen und detaillierte Parameter bereitzustellen, um die Anwendung dieser Kriterien zu harmonisieren und gleichzeitig den Mitgliedstaaten Flexibilität zu gewähren.
2. **Durchführungsverordnung zu den Anforderungen an die „Net-Zero Industry Academies“:** Artikel 27 des NZIA sieht die

Einrichtung von Net-Zero Industry Academies vor, die Schulungsprogramme für Schlüsseltechnologien der Netto-Null-Industrie entwickeln sollen. Diese Durchführungsverordnung legt die Anforderungen an die Akademien fest, einschließlich der Entwicklung von Lerninhalten, der Ausstellung von Qualifikationsnachweisen und der Förderung der Mobilität von Lernenden.

3. **Durchführungsverordnung zu den Anforderungen an regulatorische Sandkästen:** Artikel 28 des NZIA ermöglicht die Einrichtung von regulatorischen Sandkästen („Experimentierräume“), in denen innovative Technologien unter realen Bedingungen getestet werden können. Diese Durchführungsverordnung definiert die Anforderungen an Einrichtung und Betrieb solcher Sandkästen, einschließlich der Kriterien für die Auswahl von Projekten und der Zugangsbedingungen.
4. **Delegierte Verordnung zur Festlegung der Kriterien der Anerkennung von Net-Zero-Strategieprojekten:** Artikel 14 des NZIA ermöglicht es Projektträgern, den Status eines "Net-Zero-Strategieprojekts" zu beantragen. Diese delegierte Verordnung legt die Kriterien für die Anerkennung solcher Projekte fest, einschließlich ihrer Bedeutung für die Resilienz, die strategische Autonomie und die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Netto-Null-Industrie.

Interessierte Parteien sind eingeladen, ihre Rückmeldungen zu diesen Entwürfen innerhalb der vierwöchigen Konsultationsfrist einzureichen. Die eingegangenen Beiträge werden bei der Ausarbeitung der endgültigen Rechtsakte berücksichtigt. (zia)

### Europäische Kommission stellt ihren Kompass für Wettbewerbsfähigkeit vor

Die EU-Kommission hat am 29. Januar 2025 ihren **"Kompass für Wettbewerbsfähigkeit"** vorgestellt. Dieser enthält die Strategie der EU-Kommission für



eine nachhaltige und innovationsfähige Wirtschaft in Europa.

Die Strategie beinhaltet drei Kernbereiche und fünf Querschnittsfaktoren, die eine langfristige wirtschaftliche Stärkung der EU gewährleisten sollen. Dabei greift der Kompass drei Kernforderungen aus dem Bericht des ehemaligen EZB-Präsidenten Mario Draghi auf:

1. Schließen der Innovationslücke: Die EU will Start-ups und neue Technologien fördern, z.B. in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Quanten- und Biotechnologie. Die Einführung eines "28. Regimes" soll Unternehmensgründungen erleichtern und Wachstumshindernisse beseitigen.
2. Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit: Durch einen "Deal für eine saubere Industrie" („Clean Industrial Deal“) sollen Unternehmen bei der Umstellung auf klimafreundliche Produktionsmethoden unterstützt werden. Mithilfe eines neuern Rechtsrahmens sollen Genehmigungsverfahren beschleunigt und Anreize für energieintensive Industrien geschaffen werden.
3. Verringerung externer Abhängigkeiten: Ziel der EU-Kommission ist es, strategische Lieferketten zu stärken und europäische Unternehmen durch gezielte Handelsabkommen und Partnerschaften unabhängiger von globalen Krisen zu machen.

Zu diesen drei Punkten werden eine Reihe von legislativen Maßnahmen für 2025 und 2026 vorgeschlagen, z.B. ein European Climate Adaption Plan, eine Omnibus-Regulierung u.a. im Bereich Sustainable Finance oder einer Europäischen Spar- und Investitionsunion.

Die drei Kernforderungen werden durch fünf horizontale Ziele zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ergänzt:

- Bürokratieabbau: Der administrative Aufwand für Unternehmen soll durch Abbau von Bürokratie und Vereinfachung von Regulierung um mindestens 25 Prozent gesenkt werden
- Stärkung des Binnenmarktes: Die Harmonisierung von Normen und Regularien soll den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr verbessern.
- Bessere Finanzierungsmöglichkeiten: Durch eine europäische Spar- und Investitionsunion sollen Kapitalmärkte gestärkt und Investitionen erleichtert werden.
- Förderung von Fachkräften: Eine "Union der Kompetenzen" soll lebenslanges Lernen und zukunftssichere Qualifikationen ermöglichen.
- Politische Koordinierung: EU- und nationale Maßnahmen sollen besser aufeinander abgestimmt werden, um grenzüberschreitende Projekte effizient umzusetzen. (vdp, zia)

### EU verabschiedet Schlussfolgerungen zur digitalen Infrastruktur in Europa

Der EU-Ministerrat hat im Dezember Schlussfolgerungen zum Weißbuch der EU-Kommission mit dem Titel *"Wie wir die digitalen Infrastrukturbedürfnisse der EU meistern"* angenommen. Diese sollen als politische Leitlinien für den zukünftigen Ausbau digitaler Infrastrukturen dienen, die Wettbewerbsfähigkeit Europas stärken und die Union besser auf aktuelle sowie zukünftige Herausforderungen vorbereiten.

Ein zentrales Thema des Berichts ist die weiterhin unzureichende Glasfaserversorgung in der Europäischen Union. Im Jahr 2022 waren lediglich 56 % der Haushalte an Glasfasernetze angeschlossen. Experten bezweifeln, dass bis 2028 eine Abdeckung von über 80 % erreicht wird, wodurch das für 2030 gesetzte Ziel einer flächendeckenden Versorgung gefährdet wäre. Auch beim 5G-Ausbau bestehen

Defizite: Während die Grundversorgung in der EU insgesamt bei 81 % liegt, beträgt sie in ländlichen Regionen nur 51 %. Diese Infrastrukturmängel behindern die umfassende Nutzung moderner Datendienste und KI-basierter Anwendungen, die auf leistungsfähige Netzwerke angewiesen sind.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, soll künftig die Förderung grenzübergreifender Telekommunikationsunternehmen und -dienste (*European Champions*) verstärkt werden. In der Aussprache zu dem Weißbuch hatten die Mitgliedstaaten Gelegenheit zum Austausch. In ihren Rückmeldungen forderten sie unter anderem eine stärkere Berücksichtigung empirischer Daten, um nationale Besonderheiten besser abzubilden, sowie eine Neuausrichtung der angestrebten Ziele. [Das Weißbuch ist in deutscher Sprache erhältlich.](#) (dv)

### „European Urban Forum (EUF)“: Eine neue Plattform für urbane Politik

Um städtischen Themen mehr Gewicht in der europäischen Politik zu verleihen, wurde von den Mitgliedern des Europäischen Parlaments, Marcos Ros Sempere (S&D), Nikolina Brnjac (EPP) und Fabienne Keller (RENEW), das Europäische Stadtforum ins Leben gerufen. Dieses neue informelle Forum im Europäischen Parlament setzt die Arbeit der URBAN-Intergroup, die nicht mehr weitergeführt wird, fort. Ziel ist es, eine Plattform für den politischen Dialog zu schaffen, die Interessen der Städte und Regionen zu vertreten und Entscheidungsträger mit relevanten Akteuren zu vernetzen. Das European Urban Forum wird sich mit zentralen Fragestellungen der Stadtentwicklung befassen, darunter nachhaltige Mobilität, steigende Wohnkosten und die Gestaltung hochwertiger öffentlicher Räume.

Die offizielle Auftaktveranstaltung des European Urban Forums findet am 18. März um 15:00 Uhr im Europäischen Parlament statt. Interessierte Akteure sind eingeladen, sich aktiv an diesem Forum zu beteiligen. Weitere Informationen zum Forum und seinen Aktivitäten sind über die [Website](#), [Instagram](#) sowie [LinkedIn](#) verfügbar. (dv)

### Thematische Partnerschaft zur Gebäudedekarbonisierung gegründet

Ende 2024 wurden die Partner der neuen Thematischen Partnerschaften der [Urbanen Agenda für die EU \(UAEU\)](#) verkündet. Im Rahmen des [Treffens der EU-Generaldirektoren für städtische Angelegenheiten \(DGUM\)](#) wurde während der ungarischen Ratspräsidentschaft am 27. November 2024 entschieden, dass auch zwei deutsche Partner Teil der Thematischen Partnerschaft zur Gebäudedekarbonisierung sein werden. Neben der Stadt Bergisch Gladbach, wird auch der [Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.](#) als aktiver Partner an der Dekarbonisierungspartnerschaft mitwirken.

Die Thematische Partnerschaft zur Gebäudedekarbonisierung verfolgt mehrere zentrale Ziele. Ein Schwerpunkt soll auf der Entwicklung praxisorientierter Leitfäden und standardisierter Toolkits liegen, die Städten jeder Größe als Grundlage für quartiersbezogene Renovierungsprogramme und lokale Wärmepläne dienen sollen. Darüber hinaus soll eine zentrale Datenbank eingerichtet werden, die Best-Practice-Modelle, erprobte Werkzeuge und einen vereinfachten Zugang zu Finanzierungsoptionen für Dekarbonisierungsmaßnahmen bereitstellt. Ein weiteres Ziel soll die Erarbeitung politischer Empfehlungen sein, um regulatorische Rahmenbedingungen anzupassen und die energetische Transformation auf nationaler sowie EU-Ebene gezielt zu unterstützen. Zudem soll sich die Partnerschaft für eine stärkere Vernetzung von Städten und Organisationen einsetzen, um den Austausch von Wissen und Erfahrungen im Bereich der Gebäudedekarbonisierung zu fördern.

Die Partnerschaft ist im Januar 2025 gestartet und auf eine Laufzeit von drei Jahren festgelegt. Weitere Informationen zur Dekarbonisierungspartnerschaft sind auf der [Webseite der Europäischen Stadtinitiative](#) verfügbar. (dv)

### Chemnitz und Nova Gorica sind Kulturhauptstädte Europas 2025

Am 8. Januar 2025 benannte Glenn Micallef, EU-Kommissar für Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport, die beiden Städte Chemnitz und Nova Gorica (Slowenien) als europäische Kulturhauptstädte 2025. Seit 1985 verleiht die Europäische Kommission jährlich den Titel „Kulturhauptstadt“ an eine oder mehrere europäische Städte. Ausgezeichnet werden europäische Städte mit einem Kulturprogramm mit einer besonders starken europäischen Dimension. Zu den bisherigen deutschen Titeltragenden zählte zuletzt Essen zusammen mit dem Ruhrgebiet im Jahr 2010.

Der offizielle Auftakt der Feierlichkeiten begann am 18. Januar 2025 in Chemnitz. Unter dem Motto „C

the Unseen“ präsentiert sich die Stadt gemeinsam mit 38 Kommunen aus der Region als lebendiger, gastfreundlicher und überraschender Ort im Osten Deutschlands und im Zentrum Europas. Auf der Webseite und im [Programmbuch der Kulturhauptstadt Chemnitz](#) finden Sie alle bislang geplanten Kulturveranstaltungen für das Jahr 2025. (dv)

### **Fünf deutsche Städte als URBACT Good- Practices ausgewählt**

Im Oktober 2024 hat der URBACT-Begleitausschuss 116 URBACT Good Practices ausgezeichnet, die durch innovative Ansätze und nachhaltige Konzepte überzeugt haben. Die fünf prämierten Initiativen aus Deutschland stammen aus Düsseldorf, der KielRegion, der sächsischen Kleinstadt Flöha sowie aus München, wo zwei Vorhaben ausgezeichnet wurden. Sie alle demonstrierten, wie es Städten gelingen kann, nachhaltige Lösungen für soziale, ökologische und wirtschaftliche Herausforderungen zu entwickeln.

Mehr zu den prämierten deutschen Projekten finden Sie [hier](#). Eine Übersicht der ausgezeichneten Good-Practice Beispielen aus ganz Europa finden Sie in der [Good-Practice-Datenbank](#).

Beim [URBACT City Festival 2025](#) in Breslau (Polen), vom 8. bis zum 10. April 2025, haben Sie die Möglichkeit die Vertreter:innen aller europäischen Good-Practice Beispiele kennenzulernen. Das Ziel des URBACT City-Festivals ist es, Projektpartnerschaften mit den URBACT-Good-Practice-Städten aufzubauen, die daran interessiert sind, ihre Praxis als Teil eines URBACT-Transfernetzwerks zu übertragen. Der entsprechende Call zur Bildung dieser Netzwerke öffnet im April 2025.

Von April bis Juni 2025 können sich Städte auf den URBACT-Transfernetzwerk-Call bewerben, und den guten Ansatz einer Good-Practice-Stadt auf Ihre eigene Stadt anwenden.

(dv)



### Ursula von der Leyen richtet Projektgruppe zu bezahlbarem Wohnen ein

Zur Koordinierung aktueller Themen, wichtiger Querschnittsinitiativen und horizontaler Politiken hat Ursula von der Leyen 14 Projektgruppen eingerichtet, die die politischen Prioritäten der Kommission sowie die Aufgabenbeschreibungen (Mission Letter) der jeweiligen Kommissare und Kommissarinnen widerspiegeln. Sie sollen die Vorbereitung und politische Steuerung von Initiativen von der Konzeption bis zur Umsetzung sicherstellen. Jede Projektgruppe wird von einem Mitglied des Kollegiums geleitet und hat ihr eigenes Mandat, ihre eigene Zusammensetzung, Dauer und Arbeitsweise.

Unter den vierzehn Projektgruppen wurde auch eine Gruppe für bezahlbares Wohnen eingerichtet. Sie wird von **Dan Jørgensen, Kommissar für Energie und Wohnungswesen**, geleitet. Neben ihm werden sieben weitere EU-Kommissare (Ribera, Séjourné, Minzatu, Fitto, Dombrovskis, Hoekstra, Albuquerque) der Gruppe angehören.

Insgesamt soll die Projektgruppe sechs Aufgabenbereiche unterstützen:

1. Unterstützung der Ausarbeitung des ersten europäischen Plans für bezahlbares Wohnen (EU Affordable Housing Plan)
2. Sicherstellung eines koordinierten Ansatzes zur Aktivierung öffentlicher und privater Investitionen, insbesondere durch:
  - Vorschläge zur Bereitstellung von Liquidität für den Wohnungsmarkt (z.B. indem die Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten, die geplanten kohäsionspolitischen Investitionen in bezahlbaren Wohnraum zu verdoppeln);
  - Schaffung einer europaweiten Investitionsplattform für bezahlbares und nachhaltiges Wohnen (zusammen mit EIB und Stakeholdern).
  - Revision der Vorgaben über staatliche Beihilfen, um eine wirksame Förderung des

Wohnungsbaus, insbesondere der Energieeffizienz und des sozialen Wohnungsbaus, zu ermöglichen.

3. Koordinierung der europäischen Strategie für den Wohnungsbau, um das Angebot an Wohnraum durch Maßnahmen zur Senkung der Baukosten, zur Verbesserung der Qualifikation der Arbeitskräfte im Bausektor, zur Steigerung der Produktivität und zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Gebäuden zu erhöhen.

4. Förderung von Synergien mit der Einführung des Klima-Sozialfonds zur Unterstützung von Renovierungen und energieeffizientem Wohnen, der Entwicklung der ersten europäischen Strategie zur Armutsbekämpfung und der Arbeit im Bereich Kohäsion, der Entwicklung einer politischen Agenda für Städte, der Beseitigung regionaler Ungleichheiten und der Gewährleistung eines effektiven Bleiberechts.

5. Schaffung von Synergien mit dem Neuen Europäischen Bauhaus.

6. Auseinandersetzung mit der ineffizienten Nutzung des derzeitigen Wohnungsbestands und Entwicklung von Maßnahmen zur Lösung systemischer Probleme bei der kurzfristigen Vermietung von Wohnraum.

Darüber hinaus wurde in der Europäischen Kommission zum 1. Februar 2025 eine neue Task Force zum Thema Wohnen eingerichtet. Die Task Force ist in der Generaldirektion Energie angesiedelt und wird von Herrn Matthew Baldwin, stellvertretender Direktor in der GD-Energie, geleitet. (gdw)

### EU-Konsultation zur Sicherheit von Aufzügen

Die EU-Kommission hat eine **Konsultation zur Sicherheit von Aufzügen – Bewertung der Aufzugrichtlinie** gestartet.

Ziel dieser Bewertung ist es, festzustellen, ob die Aufzugrichtlinie (2014/33/EU) nach wie vor für ihren Zweck geeignet ist, d.h. für die Entwicklung, Herstellung, Einfuhr, Verteilung, Installation, Konformitätsbewertung, Wartung, Modernisierung, Reparatur,



das Recycling, für Eigentümer und Nutzer von Aufzügen und Sicherheitsbauteilen für Aufzüge sowie für die Überwachung und Koordinierung diesbezüglicher Tätigkeiten. Auf der Grundlage der Schlussfolgerungen dieser Bewertung wird die Kommission entscheiden, ob die Richtlinie überarbeitet werden muss, um ihre Ziele zu erreichen.

Bis zum 13. Februar 2025 können Stellungnahmen eingereicht werden. (gdw)

### EU-Konsultation zur Aktualisierung der Messgeräte-Richtlinie

Die Europäische Kommission hat am 6. Januar 2025 eine **öffentliche Konsultation** zu ihrem **Vorschlag für eine Richtlinie über Messgeräte** eingeleitet. Dieser soll die bestehende Messgeräte-Richtlinie aus 2014, die EU-weit einheitliche Regeln für den Verkauf und die Inbetriebnahme von Messgeräten festlegt, durch gezielte technische Änderungen aktualisieren. Die Aktualisierung soll insbesondere zu harmonisierten Anforderungen an Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Wasserstofftankstellen führen.

Des Weiteren sollen die Normen für intelligente Zähler, wie Gas- und Stromzähler, aktualisiert werden, da sie die Entwicklung der neuen Technologien bisher nicht ausreichend berücksichtigen. Aber auch der zukünftige Einsatz alternativer Gase (z.B. Wasserstoff) könnte im Vergleich zu herkömmlichen Gasen neue Anforderungen an Messgeräte stellen.

Die Konsultation läuft bis zum 3. März 2025. (gdw)

## Plattform für nachhaltige Finanzen

### 1. Plattform für nachhaltige Finanzen

#### a. Bericht über die Bewertung von Transitionsplänen

Am 23. Januar 2025 veröffentlichte die Plattform für nachhaltige Finanzen, ein beratendes Gremium der Europäischen Kommission, **eine erste Analyse**, um Teilnehmer des Finanzmarkts bei der Bewertung der Kernelemente von Transitionsplänen zu unterstützen. Darüber hinaus untersucht der Bericht, wie die Integration der EU-Taxonomie und anderer Instrumente für nachhaltige Finanzen in Transitionspläne den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft stärken und den Zugang von Unternehmen zur Transitionsfinanzierung verbessern kann.

Im Juni 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission Empfehlungen zur freiwilligen Nutzung von EU-Instrumenten für nachhaltige Finanzen im Bereich der Transitionsfinanzierung. Diese beinhalten eine Definition der Transitionsfinanzierung als Finanzierung von Investitionen, die zur Transition beitragen und mit ihr im Einklang stehen, während sogenannte Lock-in-Effekte vermieden werden, die zukünftige Flexibilität z.B. bei der Nutzung neuer Technologien verhindern oder erschweren könnten. Dazu zählen Investitionen in Unternehmen oder Aktivitäten mit glaubwürdigen Transitionsplänen.

Der EU-Rahmen schreibt nun die Annahme und Offenlegung von Transitionsplänen vor, die zeigen, wie Geschäftsmodelle mit den Umweltzielen der EU in Einklang gebracht werden. Diese Pläne sind entscheidend, um zu verstehen, wie sich Unternehmen transformieren und anpassen, um Risiken zu bewältigen, Chancen zu nutzen und die Klima- und Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen. Neben Erreichung des Netto-Null-Zieles der EU bis 2050 soll zugleich Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit der europäischen Wirtschaft verbessert werden. (zia)

### b. Plattform präsentiert Vorschläge zur Aktualisierung und Erweiterung der EU-Taxonomie

Am 8. Januar 2025 hat die Plattform für nachhaltige Finanzen einen **Berichtsentwurf** ihrer technischen Arbeitsgruppe mit vorläufigen Empfehlungen für die Überarbeitung des delegierten Rechtsakts zum Klima und die Aufnahme von Aktivitäten in die EU-Taxonomie zur öffentlichen Konsultation veröffentlicht. Die Konsultation endete am 5. Februar 2025. Im Rahmen ihres Mandats führte die Plattform eine Studie durch, wie die Taxonomie und der breitere Rahmen umgesetzt werden. Hierzu führte die Plattform 2023 zusätzlich den sogenannten „Stakeholder Request Mechanism“ (vgl. EU Info November 2023) ein, der direkte Rückmeldungen zu spezifischen Anwendungsfällen der Taxonomie ermöglicht. Besonders unterstrichen wurde dabei

- die Notwendigkeit einer vereinfachten Anwendung der DNSH-Kriterien (Do No Significant Harm) und
- die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Taxonomie.

Die wichtigsten Bereiche des Entwurfs, zu denen Feedback eingeholt wurde:

A. Vorschläge zur Überarbeitung des Delegierten Rechtsakts Klima, u. a.:

- Überarbeitungen von Bioenergie-, Produktions-, Umweltschutz-, **Bau- und Immobilien-tätigkeiten**-Kriterien
- Überprüfung der allgemeinen DNSH-Kriterien für Wasser, Umweltverschmutzung und biologische Vielfalt und
- Empfehlungen für vier weitere Bereiche der Überarbeitung der delegierten Rechtsakte.

B. Vorschläge neuer Taxonomie-Aktivitäten und ihrer Kriterien.

Im Bereich der Bau- und Immobilienbranche erkennt die Plattform mehrere Schwachstellen und Herausforderungen der aktuellen Taxonomie. So wird u. a.

die Bevorzugung von Neubauten gegenüber Renovierungen moniert, die aus der Fokussierung auf „operationale Energieeffizienz“ anstelle einer ganzheitlichen CO<sub>2</sub>-Bilanzierung resultiere. Zudem gebe es Unstimmigkeiten zwischen der Taxonomie und der nun überarbeiteten Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie (Energy Performance of Buildings Directive, EPBD). Die Plattform empfiehlt eine Reihe allgemeiner Anpassungen, so u. a.

- transparente und frühzeitige Anpassungen der Taxonomie-Kriterien im Drei-Jahres-Rhythmus
- Einführung einer neuen Wirtschaftstätigkeit „redevelopment“ (Neuentwicklung von Gebäuden statt Abriss und Neubau)
- Einführung des Zero Emission Building (ZEB)-Standards als Nachfolger des NZEB-10%-Standards (vgl. EPBD)
- vorzeitige Umsetzung der EPBD-Vorgaben zur Berichterstattung über das Life Cycle Global Warming Potential (GWP) ab 2025 statt 2028
- Erfassung des GWP als maßgebliche Kennzahl für Renovierungen.
- Die Ersetzung des Begriffs „major renovation“ durch „deep renovation“ zwecks klarerer Definition
- Verbesserte Vergleichbarkeit von Energieausweisen (Energy Performance Certificate, EPCs) und der angewandten Schwellwerte (EPC A, Top 15%)
- Harmonisierung der Definitionen mit anderen Nachhaltigkeitsregelwerken (Offenlegungsverordnung, Sustainable Finance Disclosure Regulation, Nachhaltigkeitsberichterstattungs-Richtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD).

### Weitere Schritte

Bezüglich einer Erweiterung der Taxonomie spiegelt resümiert die Plattform, was sie im Rahmen ihres am 31. März endenden Mandats erreicht habe. Für ein zukünftiges Mandat baut die Plattform darauf, mehr Aktivitäten in die Taxonomie aufzunehmen,

sobald die notwendigen Änderungen umgesetzt wurden. (vdp, zia)

### EZB über die Auswirkungen der Verknappung von Hypothekarkrediten auf Mieten

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 16. Januar 2025 in ihrem Research Bulletin einen Artikel in englischer Sprache mit dem Titel „How tightening mortgage credit raises rents and increases inequality in the housing market“ veröffentlicht.

Den Autoren zufolge haben die nach der globalen Finanzkrise ergriffenen Maßnahmen zu einer strengerer Regulierung des Wohnungsmarktes geführt (z.B. Obergrenzen für die Hypothekenverschuldung). Obwohl diese Maßnahmen zur Finanzstabilität beigetragen haben, sind unbeabsichtigte Nebeneffekte aufgetreten. Die Autoren untersuchen, wie der eingeschränkte Zugang zu Hypothekenkrediten die Mieten in die Höhe treiben und den Wohlstand von Mietern und potenziellen Käufern verringern kann. (gdw)



### Start der Ausschreibung für die Neuen Europäischen Bauhaus Preise 2025

Am 14. Januar 2025, hat die **Europäische Kommission die fünfte Ausgabe der Neuen Europäischen Bauhaus-Preise eröffnet**. Der Schwerpunkt des diesjährigen Wettbewerbs liegt dieses Mal auf bezahlbarem Wohnraum. Vier Preise werden ausschließlich für bestehende Projekte in diesem Bereich vergeben, die nachhaltige, inklusive, schöne und bezahlbare Wohnraumlösungen im Einklang mit den drei Kernwerten und -prinzipien des NEB vereinigen.

Insgesamt sind 22 Preise für innovative Projekte und Konzepte in den folgenden vier Kategorien vorgesehen:

1. Rückbesinnung auf die Natur
2. Wiedererlangung des Zugehörigkeitsgefühls
3. Vorrang für Orte und Menschen, die Unterstützung am stärksten benötigen
4. Ausgestaltung eines kreislaforientierten industriellen Ökosystems und Unterstützung des Lebenszyklusdenkens

Auch in der 2025-Ausgabe wird es wieder zwei Wettbewerbsbereiche geben: Wettbewerbsbereich A - „New European Champions“ für bestehende Projekte und Wettbewerbsbereich B - „New European Bauhaus Rising Stars“ für Ideen/Konzepte von jungen Menschen unter 30 Jahren. Pro Wettbewerbsbereich werden vier Gewinner und vier Zweitplatzierte ausgewählt. Zusätzlich werden, wie in den vergangenen Jahren, zwei Projekte durch eine öffentliche Online-Abstimmung prämiert. Für den Sonderpreis „NEB Bezahlbarer Wohnraum“ im „Wettbewerbsbereich A“ wird in jeder der vier Kategorien ein Preis vergeben.

Die Preisträger im „Wettbewerbsbereich A“ erhalten jeweils ein Preisgeld in Höhe von 30.000 EUR. Für die Zweitplatzierten sind 20.000 EUR vorgesehen. Die Preisträger im „Wettbewerbsbereich B“ bekommen jeweils 15.000 EUR für den ersten und 10.000

EUR für den zweiten Platz. Die vier Gewinner des Sonderpreises „NEB Bezahlbarer Wohnraum“ erhalten jeweils 30.000 EUR. Zusätzlich erhalten alle Gewinner ein Kommunikationspaket der Europäischen Kommission.

Bewerbungsschluss ist der 14. Februar 2025 um 19.00 Uhr. Die Bewerbungen müssen in englischer Sprache auf der **NEB Preis-Plattform** eingereicht werden. Wichtig ist dabei die Darstellung, wie das Projekt die NEB-Kernwerte (Nachhaltigkeit, Inklusion, Ästhetik) und die NEB-Grundwerte (partizipativer Prozess, Multi-Level-Beteiligung und transdisziplinärer Ansatz) integriert.

Die Bewerbung für den Sonderpreis „NEB Bezahlbarer Wohnraum“ ist nur im „Wettbewerbsbereich A“ möglich und muss dort deutlich gekennzeichnet werden. Die Bewerbung kann jedoch zusätzlich im „Wettbewerbsbereich A“ für die NEB-Hauptpreise 2025 in der gleichen Kategorie eingereicht werden. Das Projekt kann jedoch nur einen Preis erhalten.

Bewerbungen, die bereits in einer früheren Ausgabe des NEB-Preises eingereicht wurden, aber nicht ausgezeichnet wurden, können erneut abgegeben werden.

Weitere Informationen zum Bewerbungsprozess und zu den Zulassungskriterien können dem **Leitfaden** entnommen werden. (gdw, dv)

### EU startet I3 Support Facility zur Förderung interregionaler Innovation

Die Europäische Kommission hat eine sogenannte **I3 Support Facility ins Leben gerufen**, um interregionale Innovationsökosysteme zu stärken und insbesondere weniger entwickelte Regionen in europäische Wertschöpfungsketten zu integrieren. Kernstück der Einrichtung ist ein Capacity Building Hub, der Zusammenarbeit und Wissensaustausch

fördert. Er bietet technische, regulatorische und Investitionsberatung, eine Plattform zur Partnervermittlung sowie Workshops und Schulungen an. Zudem wird mit dem I3 Observatory ein Dashboard bereitgestellt, das Projektfortschritte und -ergebnisse überwacht und so zur Weiterentwicklung regionaler und europäischer Innovationsökosysteme beiträgt. Ein weiteres Element ist das Policy Lab, das politische Entscheidungsträger dabei unterstützt, Herausforderungen in weniger entwickelten Regionen zu bewältigen, institutionelle Kapazitäten zu stärken und effektive politische Lösungen zu entwickeln. (zia)

### Neue Bewerberrunde: „Grüne Hauptstadt Europas 2027“ und „Grünes Blatt“

Die Europäische Kommission hat eine neue Bewerbungsrunde für die Auszeichnungen „Grüne Hauptstadt Europas“ und „Europäisches Grünes Blatt“ gestartet. Europäische Städte, die sich durch besondere Nachhaltigkeitsinitiativen auszeichnen, können ihre Bewerbungen **bis zum 15. März 2025** einreichen.

Die Auszeichnung „Grüne Hauptstadt Europas“ richtet sich an Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern, während das „Europäische Grüne Blatt“ für kleinere Städte ab 20.000 Einwohnern vorgesehen ist. Ein unabhängiges Expertengremium bewertet die Bewerber anhand von sieben Umweltindikatoren: Luftqualität, Wasserwirtschaft, Biodiversität, Grünflächen und nachhaltige Landnutzung, Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Lärmbelastigung, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Angesichts der Tatsache, dass über zwei Drittel der europäischen Bevölkerung in Städten leben, spielen diese eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des europäischen Green Deal. Mit den Auszeichnungen sollen Anstrengungen von Städten anerkannt und gefördert werden, die sich für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen und als Vorbilder für andere dienen.

Weitere Informationen zu den Auszeichnungen und dem Bewerbungsprozess finden Sie auf der [Website der Europäischen Kommission](#). (zia, dv)

### CERV-Ausschreibung zu Städte-Netzwerken

Am 17. Dezember 2024 hat die Europäische Kommission die Ausschreibung „Network of Towns“ des CERV-Programms geöffnet. Das Programm, das für Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte (Citizens, Equality, Rights and Values, CERV) steht, fördert Initiativen zur Stärkung demokratischer Teilhabe, gesellschaftlichen Engagements und europäischer Zusammenarbeit.

Die aktuelle Ausschreibung legt den Schwerpunkt auf den grenzüberschreitenden Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Länder, insbesondere durch Städtepartnerschaften. Ziel ist es, das Verständnis für die kulturelle Vielfalt Europas zu vertiefen, das Bewusstsein für gemeinsame Werte zu schärfen und nachhaltige Netzwerke zwischen Städten aufzubauen. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen intensiviert und eine langfristige Perspektive für die europäische Integration entwickelt werden.

Gefördert werden unter anderem Projekte zur Stärkung der demokratischen Beteiligung, zur Sensibilisierung für die Rechte der EU-Bürgerinnen und Bürger sowie zur Diskussion über Themen wie Antidiskriminierung, Rassismus und Schutz von Minderheiten.

Für die Ausschreibung steht ein Budget von 10 Millionen Euro zur Verfügung. Interessierte Kommunen und Organisationen können ihre [Anträge bis spätestens 27. März 2025](#) einreichen. (dv)

### Save-the-date: EUI/URBACT Infotag der Nationalen Kontaktstelle

Am 6. März 2025 stellt die gemeinsame Kontaktstelle für die Europäische Stadtinitiative (European Urban Initiative, EUI) und das europäische URBACT-Programm im Rahmen einer Online-Veranstaltung anstehende Förderaufrufe und Möglichkeiten zur Vernetzung aus den beiden Programmen

bzw. -initiativen vor. In der zweiten Hälfte der Veranstaltung wird es die Möglichkeit geben eventuelle Fragen zu stellen.

Mit der **Europäischen Stadtinitiative** (EUI) bündelt die Europäische Kommission seit 2023 verschiedene europäische Angebote für Städte. So etwa Formate zum Wissensaustausch von Städten (City-to-City exchange und Peer Reviews), die Partnerschaften der Urbanen Agenda für die EU und das Förderprogramm „Innovative Actions“.

**URBACT** ist ein europäisches Programm für nachhaltige, integrierte Stadtentwicklung. Es fördert seit über zwanzig Jahren den europaweiten Erfahrungsaustausch zwischen Städten und unterstützt sie bei ihren wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Herausforderungen vor Ort.

Für weitere Informationen zur Veranstaltung besuchen Sie die **Webseite der gemeinsamen Nationalen Kontaktstelle**. (dv)